

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18. 05. 04; TOP Verschiedenes

Weitere Information zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

In der letzten Sitzung habe ich darüber berichtet, dass sich mit der Einführung des NKF das kommunale Rechnungswesen grundlegend verändern wird. An Stelle des Planungs- und Abwicklungszyklusses „Haushaltsaufstellung – Haushaltsüberwachung – Haushaltsabschluss“ im Sinne der Kameralistik tritt der doppische Zyklus „Ergebnis- und Finanzplanung – Buchhaltung – Jahresabschluss“. Neben der Veränderung des Rechnungsstoffes sind auch umfangreiche Veränderungen der Haushaltssystematik bzw. -gliederung in Form der Produktorientierung anzugehen.

Diese Veränderungen stellen die Gesamtverwaltung – und damit auch das Rechnungsprüfungsamt - vor neue Herausforderungen. Die Änderung des Rechnungsstils (von Kameralistik zur Doppik), die Abbildung des Ressourcenverbrauchs sowie die neue Bedeutung des Jahresabschlusses erfordern eine Anpassung der Prüfungsinhalte. Zu den künftigen neuen Prüfbereichen gehören: Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht. Zudem muss beurteilt werden, ob der Jahresabschluss den rechtlichen Bestimmungen entspricht und dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung bekommt nun stärker eine Kontroll- und Informationsfunktion; zusätzlich eine Beglaubigungsfunktion.

Zur Umsetzung dieses zwangsläufig neuen Aufgabenzuschnitts ist ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm im RPA erforderlich. Es müssen Kenntnisse im Haushaltsrecht, der Buchhaltung, und des Jahresabschlusses einschließlich darauf bezogener Prüfungsverfahren vermittelt werden; zugleich aber auch fundierte Kenntnisse bezüglich der Subsysteme des kommunalen Rechnungswesens, somit der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controllings und der Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Dies alles ist unabhängig davon, wer letztlich den Jahresabschluss prüft (RPA oder Externe; s. § 103 Abs. 5 NKF GO NRW), dringend erforderlich.

Sehen wir das und berücksichtigen gleichzeitig den immensen Aufwand, den die – von allen gewünschte – begleitende Prüfung und zusätzlich neue Prüfbereiche nach sich ziehen, bekommt das RPA mit seiner Prüfung nach Prüfplan erhebliche Probleme. Die Prüfung der Gesamtverwaltung innerhalb von 6 Jahren, so wie sie vorgesehen ist, ist nicht mehr sicher zu stellen. Deutlich gesagt, das RPA schafft sie mit seiner Personalstärke schon heute nicht mehr. Sie wurden auf die Entwicklung bereits hingewiesen, als die Prüfung des Finanzbereichs mit Ihrer Zustimmung zu Gunsten von E-Procurement eingeschränkt wurde.

Besondere, zeitraubende Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPA finden sowohl auf Wunsch der Verwaltung als auch im Interesse des RPA statt. Beispielhaft seien hier genannt: Regionale 2006 mit ihren vielen Projekten, E-Procurement, Zentraleinkauf und SAP mit ihren unterschiedlichsten Auswirkungen.

Waldinger